



unbezahlter Urlaub

Name Vorname: Personalvorsorgekasse
Adresse: Obwalden
Wohnort: Postfach
Geburtsdatum: 6061 Sarnen
Zivilstand:
Für Rückfragen:
E-Mail oder Telefon:

Unbezahlter Urlaub gemäss Art. 6 Vorsorgereglement

Unbezahlter Urlaub vom: bis
(nur ganze Kalendermonate möglich)

Arbeitgeber:

Begründung:

Die Unterzeichneten bestätigen, dass vom Arbeitgeber ein unbezahlter Urlaub gewährt und das Arbeitsverhältnis nicht aufgelöst worden ist.

Die versicherte Person informiert die PVO über den unbezahlten Urlaub. Die versicherte Person nimmt Art. 6.3 des Vorsorgereglements vom 1.1.2024 zur Kenntnis, der wie folgt lautet:

"Während eines befristeten und von der Arbeitgeberschaft bewilligten unbezahlten Urlaubes von mehr als einem und maximal vierundzwanzig Kalendermonaten bleibt die Risikoversicherung für Invalidität und Tod unverändert in Kraft. Die aktive versicherte Person leistet während der Dauer des unbezahlten Urlaubes die Risikobeiträge der Arbeitgebenden und der versicherten Person gemäss Anhang auf dem zuletzt versicherten Gehalt."

Der unbezahlte Urlaub muss mindestens zwei Monate vor Antritt des unbezahlten Urlaubes der Personalvorsorgekasse Obwalden mitgeteilt werden. Die Personalvorsorgekasse Obwalden stellt gegenüber der versicherten Person die gesamte Risikoprämie in Rechnung. Dieser Betrag muss vor Beginn des unbezahlten Urlaubes überwiesen werden. **Der Versicherungsschutz besteht nur bei termingerechter Bezahlung der Prämie.**

Ort und Datum:

Unterschrift der versicherten Person:

Ort und Datum:

Unterschrift des Arbeitgebers: